

Anlage zu § 21 Abs. 3

Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung

| § | Tatbestand | Verwarnungsgeld, Bußgeld |
|-------------------------|--|-------------------------------------|
| 4 (Abs. 1 bis 3) | Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Anlagen | 50 – 1.000 € |
| 4 (Abs. 4) | Unerlaubtes Abstellen von Kraftfahrzeugen, Maschinen oder sonstigen Gegenständen | 25 – 500 € |
| 4 (Abs. 5) | Unerlaubte Verteilung von Werbeträgern | 50 – 500 € |
| 4 (Abs. 6) | Unerlaubtes Waschen und Reparieren von Kraftfahrzeugen und anderen motorbetriebenen Maschinen oder Unterbodenwäsche ohne Vorrichtung | 50 – 1.000 € |
| 5 | Unerlaubtes Werben, Plakatieren, Beschriften und Bemalen | 50 - 1.000 € |
| 6 (Abs. 1 Nr. 1) | Betteln | Zunächst Verwarnung 50 – 200 € |
| 6 (Abs. 1 Nr. 2) | Belästigung | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 6 (Abs. 1 Nr. 3) | Verrichten der Notdurf außerhalb von Toilettenanlagen | 50 – 200 € |
| 6 (Abs. 1 Nr. 5) | Lärmbelästigung | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 6 (Abs. 2) | Rauchen, Alkohol oder Drogenkonsum auf Kinder- und Ballspielplätzen | Zunächst Verwarnung 50 - 1.000 € |
| 6 (Abs. 3) | Lagern oder dauerhaftes Verweilen in öffentlichen Straßen, Anlagen, Flächen mit Konsum von Betäubungsmitteln | Zunächst Verwarnung 25 – 500 € |
| 6 (Abs. 4) | Vorübergehendes Wohnen in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen u.ä. | Zunächst Verwarnung 50 – 100 € |
| 7 (Abs. 1 und 2) | Beschädigen, Entfernen, Verunreinigen oder sonstige missbräuchliche Nutzung von öffentlichen Anlagen | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 7 (Abs. 3) | Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Öffentlichen Bereichen gem. § 2 | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 7 (Abs. 4 bis 6) | Verbringung, Aufbereitung, Feilbietungen | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 7 (Abs. 7) | Behinderungen der Funktionsfähigkeit von Blindenleitsystemen | 25 – 500 € |

| | | |
|--------------------------|---|-----------------------------------|
| 8 (Abs. 1) | Nutzung von öffentlichen Kinderspiel- und Ballspielplätzen entgegen ihrem Zwecke und Missachtung der Verbote | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 8 (Abs. 2) | Nutzung der Spielgeräte auf Kinderspielplätzen ohne Berechtigung | Zunächst Verwarnung 25 – 500 € |
| 8 (Abs. 3) | Mitnehmen von Hunden auf Kinder- und Ballspielplätze | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 8 (Abs. 4 und 5) | Befahren von Kinderspiel- oder Ballspielplätzen mit Zweirädern oder Kraftfahrzeugen; Nutzung außerhalb der Nutzungszeiten | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 8 (Abs. 6) | Mitführung von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 8a | Nutzung ohne Mietvertrag, unerlaubtes Verweilen | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 9 | Betrieb von akustischen Signal- und Alarmgeräten, Lärmfanfaren | 50 – 500 € |
| 10 (Abs. 1) | Haltung oder Beaufsichtigung von Hunden, so dass Menschen und Tiere belästigt, gefährdet oder Sachen nicht beschädigt werden | 50 – 500 € |
| 10 (Abs. 2) | Unbeaufsichtigtes laufen lassen von Hunden | 50 – 500 € |
| 10 (Abs. 3) | Nichtfernhalten von Hunden von Kinder- oder Ballspielplätzen sowie Friedhöfen | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 10 (Abs. 4) | Führen von Hunden ohne Leine | 50 – 500 € |
| 11 (Abs. 1) | Störung, Beeinträchtigung, Belästigung, Gefährdung oder Schädigung von Menschen, Tieren oder Sachen durch Tierhaltung oder -beaufsichtigung | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 11 (Abs. 2) | Unbeaufsichtigtes laufen lassen von Tieren | 50 – 500 € |
| 11 (Abs. 3 und 4) | Füttern oder Futter auslegen | 50 – 500 € |
| 11 (Abs. 5) | Vermeidbares Stören von wildlebenden Tieren | 50 – 500 € |
| 12 (Abs. 1 bis 5) | Abbrennen offener Feuer ohne Erlaubnis der Örtlichen Ordnungsbehörde oder Nichteinhalten von Auflagen | 50 – 500 € |
| 12 (Abs. 6) | Verbrennen von kontaminiertem Holz oder stark ruß- oder rauchentwickelnder Stoffe; Verwendung verbotener Brennanzünder | 100 – 1.000 € |
| 12 (Abs. 7) | Verbrennen außerhalb der Verbrennungszeiten | 50 – 500 € |
| 13 (Abs. 1) | Unterlassung der Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen | 50 – 100 € |

| | | |
|--------------------------|---|-----------------------------------|
| 13 (Abs. 2) | Aufstellen von Gerüsten oder Gegenständen die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen | 50 – 100 € |
| 13 (Abs. 3) | Unterlassung der Warnbeleuchtung an Gerüsten oder sonst. aufgestellten Gegenständen | 50 – 100 € |
| 13 (Abs. 4) | Unterlassener Rückschnitt, Bewuchs in öffentliche Straßen, Anlagen oder öffentliche Einrichtungen | Zunächst Verwarnung 50 – 500 € |
| 14 (Abs. 1) | Ungenehmigtes Anbringen von Fahnen, Spruchbändern oder Dekorationen | 50 – 100 € |
| 14 (Abs. 2) | Ungenehmigtes Überspannen einer Straße | 50 – 100 € |
| 14 (Abs. 3) | Auflassen von Drachen, Windvögeln u.ä. in der Nähe von elektrischen Freileitungen | Zunächst Verwarnung 50 – 100 € |
| 15 (Abs. 2 bis 4) | Vornehmen von Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe sowie die Sonn- und Feiertagsruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar, zu stören | 50 – 1.000 € |
| 15 (Abs. 6) | Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen der Ausnahmegenehmigung | 50 – 1.000 € |
| 16 | Lärm durch Rasenmäher oder anderer lärm erzeugender Arbeitsgeräte, entgegen der vorgegebenen Zeiten, im Freien | 50 – 500 € |
| 17 (Abs. 1) | Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb der zugelassenen Zeiten | 50 – 500 € |
| 17 (Abs. 2) | Ablegen von Abfällen, Wertstoffen, gelben Säcken oder anderer Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer | 50 – 500 € |
| 17 (Abs. 3) | Einbringen größerer Abfallmengen, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Nutzung aufgestellten gemeindlichen Abfallbehälter | 50 – 500 € |
| 18 (Abs. 1) | Unerlaubtes Befahren öffentlicher Anlagen mit Motorfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen | Zunächst Verwarnung 25 – 500 € |
| 18 (Abs. 2) | Aufstellen von Hängern oder Fahrzeugen als Werbeträger oder zum Zwecke der Plakatierung auf öffentlichen Straßen und Wegen | 50 – 500 € |
| 19 | Nicht- oder Nichtsichtbares Anbringen von entsprechenden Hausnummern | 50 – 500 € |